



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchtbiografie	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	073 / 1 - STAF	Freigegeben am:	07.07.2023
ZwiSt:	Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.		
ZwiSt-Adresse:	Schönaugasse 8a, 8010 Graz		
Kontaktperson 1:	Christina Saxton	E-Mail-Adresse 1:	christina.saxton@staf.or.at
Kontaktperson 2:	Katharina Heiland	E-Mail-Adresse 2:	katharina.heiland@staf.or.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	07.07.2023 - 11.08.2023
Durchführungszeitraum:	01.10.2023 - 30.09.2024
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Gegenständlicher Call bezieht sich auf Investitionspriorität 3 "Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion", M3.1.1 (M5) „Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“ des ESF+ Programms Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027. Für die Steiermark adressiert die Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030 die wesentlichen Ziele des ESF+ Programms. Auf Basis dieses strategischen Handlungsrahmens ist es Ziel des vorliegenden Calls, die Ausbildungschancen und Chancen auf einen Arbeitsmarkteinstieg von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen, wobei der Fokus auf jene mit Flucht- bzw. Migrationsbiografie gelegt wird.

Die ZwiSt Steiermark lädt im Zuge des Auswahlverfahrens gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark interessierte Förderwerber*innen ein, am Call teilzunehmen. **Bitte beachten Sie vor Einreichung das Dokument in der Anlage "Hinweise zur Projektantragstellung" sowie die auf der StAF-Website laufend aktualisierten FAQ unter "Hinweise zur Einreichung" / FAQ!**



Die im Call angesprochene Zielgruppe verfügt häufig über Qualifikationen die (noch) nicht anerkannt bzw. am Arbeitsmarkt nicht unmittelbar verwertbar sind. Es fehlt in vielen Fällen Orientierung, was berufliche Perspektiven und Möglichkeiten betrifft, die nötig sind, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wesentlich zu berücksichtigen ist, dass sowohl die Ausgangssituation als auch die Bedürfnisse der Zielgruppe sehr heterogen sind und Angebote daher diese Unterschiede annehmen und abbilden müssen, um die bestmögliche Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. in ein Ausbildungssystem leisten zu können.

Ziele, die mit der Umsetzung geförderter Vorhaben erreicht werden sollen:

- Förderung der frühzeitigen Integration von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt bzw. in ein Ausbildungssystem
- Verbesserung der Ausbildungschancen von bildungsbenachteiligten jungen Menschen
- Förderung der Chancengleichheit und aktiven Inklusion von marginalisierten und benachteiligten Jugendlichen
- Absenkung des Armutsrisikos durch Förderung einer längerfristigen Arbeitsmarktintegration und gesellschaftlicher Teilhabe

Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, jungen Menschen Orientierung und Begleitung zu bieten, um berufliche Perspektiven aufzuzeigen, Herausforderungen zu bewältigen und Kompetenzen in Hinblick auf die Bedarfe und Zukunftspotenziale am Arbeitsmarkt (weiter) zu entwickeln. Der Erwerb von nötiger Sprach- und Basisbildung soll gefördert und die Anerkennung und Verwertung von formellen sowie non-formellen Kompetenzen und Qualifikationen sollen ermöglicht werden.

Zielgruppe:

Zur Zielgruppe zählen ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, insbesondere mit Fluchtbiografie, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren und aktuell nicht in Beschäftigung stehen. Teilnehmer*innen müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Wohnsitz in der Steiermark haben, 15 – 25 Jahre alt und beim AMS vorgemerkt sein. Häufig sind diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit multiplen Problemlagen belastet und vielen unterschiedlichen Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert. Bei den geplanten Maßnahmen wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die heterogene Zielgruppenstruktur - u.a. sehr unterschiedliche Herkunftsländer, Sprachkenntnisse, (schulische) Vorerfahrungen und (anerkannte bzw. nicht anerkannte berufliche) Kompetenzen, belastende Erlebnisse und Erfahrungen - Berücksichtigung findet.

Umzusetzende Maßnahmen:

Im Rahmen des vorliegenden Calls soll ein Angebot geschaffen werden, das es ermöglicht, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen so früh wie möglich zu erreichen, damit einer Verfestigung von etwaigen Problemlagen entgegengewirkt und Lücken im Bildungsweg geschlossen werden können. Das Angebot soll modular aufgebaut sein, um einen laufenden Einstieg zu ermöglichen und die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Talente der Teilnehmenden bestmöglich berücksichtigen zu können. Neben der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen steht die persönliche Stärkung und individuelle Perspektivengestaltung der jungen Menschen im Vordergrund.

Folgende - auf die Zielgruppe abgestimmte - Aspekte sollen im Rahmen des Angebots jedenfalls umfasst sein:

- Clearing
- Informationen zum & Orientierung am österreichischen Arbeitsmarkt
- Erkennen von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen
- Kompetenzvermittlung in den Bereichen Basisbildung, Alphabetisierung, Spracherwerb, Mathematik, digitale Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen und Gleichstellungsorientierung
- Unterstützung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen
- Praktika und Praxistraining
- Einzelberatungen, Perspektivenentwicklung
- Sozialpädagogische Begleitung im Einzel- und Gruppensetting

Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung soll die Gestaltung des Beziehungsaufbaus mit der Zielgruppe eine zentrale Rolle einnehmen, um eine verbindliche Teilnahme zu erreichen. Die Verweildauer in der Maßnahme kann von 24 Wochen bis zu einem Jahr bei 20 Wochenstunden umfassen.

Im Zuge der Bewertung der eingereichten Vorhaben wird die Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe einen wesentlichen Stellenwert einnehmen sowie das Vorliegen eines Konzeptes mit innovativen Methoden, diese spezifische Zielgruppe möglichst frühzeitig zu erreichen und zu motivieren, die entsprechenden Maßnahmen kontinuierlich in Anspruch zu nehmen und auch abzuschließen. Im Konzept soll näher erläutert werden, wie eine wertschätzende, respektvolle und altersadäquate Atmosphäre geschaffen werden kann, die dazu führt, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen motiviert und unterstützt werden, individuelle Perspektiven zu entwickeln und diese kontinuierlich zu verfolgen.

Junge Frauen und Männer sollen gleichermaßen am Angebot teilnehmen. Dies ist auch in der Ausgestaltung des Konzeptes und den



einzelnen Modulen zu berücksichtigen.

Neben den Output- und Ergebnisindikatoren (siehe unten P-PO03, P-PR03) ist wesentlicher Indikator, dass 80% der Teilnehmenden die Maßnahme abschließen und ein teilnehmer*innenbezogener Abschlussbericht vorliegt. Im Konzept ist zu beschreiben, welche Inhalte dieser Bericht umfassen soll, um an geeigneten Schnittstellen zur weiteren Begleitung der Jugendlichen nutzbar zu sein. Nach Abschluss der Maßnahme sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, Bildungsabschlüsse nachzuholen, den Anschluss in eine weitere Qualifizierung oder schulische Ausbildung zu finden oder auch in eine Lehrstelle bzw. ein Dienstverhältnis einzutreten.

Erforderliche Qualifikationen des eingesetzten Personals:

Für die Arbeit mit der Zielgruppe ist der Einsatz eines multiprofessionellen Fachteams erforderlich, welches nachfolgende Qualifikationen nachzuweisen hat:

Mindestens ein*e Mitarbeiter*in mit psychologischer Ausbildung und ein*e Mitarbeiter*in mit sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Ausbildung:

- Studium der Psychologie
- Pädagogik/Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Pädagogik, Heil- und Integrationspädagogik, Sozialpädagogik – universitäre Ausbildung oder anerkanntes Bildungsinstitut)
- Sozialarbeiter*innen (universitäre Ausbildung, Fachhochschule oder anerkanntes Bildungsinstitut)

Für die weiteren Mitarbeiter*innen, die direkt mit der Zielgruppe arbeiten, ist eine pädagogische Grundausbildung (Trainer*innen-/Coachingausbildung), Ausbildung als Basisbildner*in bzw. DaF/DaZ-Trainer*in oder Erfahrung als Trainer*in im Bereich der Jugend- bzw. Erwachsenenbildung erforderlich:

- Die pädagogische Basisausbildung muss insgesamt mindestens 100 Ausbildungsstunden aufweisen, wobei hier auch mehrere einschlägige Ausbildungen addiert werden können.
- Eine alternativ zur pädagogischen Basisausbildung nachzuweisende Erfahrung im Bereich der Jugend- oder Erwachsenenbildung muss einen Umfang von mindestens 500 Stunden in Form von Gruppentrainings aufweisen. Es muss sich dabei nicht zwingend um Trainings- oder Unterrichtserfahrung im arbeitsmarktpolitischen Kontext handeln, jedoch eindeutig um Trainings- bzw. Unterrichtstätigkeit, die in seminaristischer Form abgehalten wurde. Für Einzeltrainer*innen können auch Einzeltrainingsstunden herangezogen werden.

Weiters ist der Nachweis der Gender- und Diversitätskompetenz aller Mitarbeiter*innen im multi-professionellen Fachteam bis spätestens zum Projektstart notwendig.

Ein entsprechendes Training wird akzeptiert, wenn es mindestens sechs Stunden in seminaristischer Form umfasste und vor höchstens einem Jahr absolviert wurde. Einzelne Stunden können addiert werden. Als Nachweis sind Zertifikate, Teilnahmebestätigungen oder Ähnliches (Kopien) vorzulegen, aus denen das Stundenvolumen ersichtlich ist.

Von Vorteil ist eine mehrjährige Erfahrung des Personals in der Arbeit mit der Zielgruppe.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel zur Realisierung der Vorhaben (nationaler Kofinanzierungsanteil von 60%) werden vom Arbeitsmarktservice Steiermark bereitgestellt.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	ESO4.8 Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	440.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	660.000,00
Budget-Summe [€]	1.100.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	3.000.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	4.500.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	7.500.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK11	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK11 Personalkosten Projektleiter:in
✓	SEK12	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK12 Personalkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK13	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK13 Personalkosten Verwaltungspersonal
✓	ESK01	Echtkostenabrechnung	ESK01 Honorare/Werkverträge m. unmittelbarem Projektzusammenhang (zB: TrainierInnen für Qualifizierungsmassnahmen)



✓	ESK02	Echtkostenabrechnung	ESK02 Sonstige Honorare/Werkverträge (zB Steuerberatungskosten) ohne unmittelbaren Projektzusammenhang
✓	ESK03	Echtkostenabrechnung	ESK03 Reisekosten Schlüsselkräfte
✓	ESK05	Echtkostenabrechnung	ESK05 Büromaterial
✓	ESK06	Echtkostenabrechnung	ESK06 Fachliteratur
✓	ESK07	Echtkostenabrechnung	ESK07 Öffentlichkeitsarbeit
✓	ESK10	Echtkostenabrechnung	ESK10 Fortbildung
✓	ESK11	Echtkostenabrechnung	ESK11 Lehr-/Lernmittel
✓	ESK12	Echtkostenabrechnung	ESK12 Miete und Betriebskosten
✓	ESK13	Echtkostenabrechnung	ESK13 Energiekosten
✓	ESK14	Echtkostenabrechnung	ESK14 Reinigungskosten
✓	ESK16	Echtkostenabrechnung	ESK16 Wart. + Rep. von Ausstattungsgegenst.
✓	ESK17	Echtkostenabrechnung	ESK17 Telefon/Porto/Internet
✓	ESK18	Echtkostenabrechnung	ESK18 Geringwertige Wirtschaftsgüter
✓	ESK19	Echtkostenabrechnung	ESK19 Versicherungen
✓	ESK20	Echtkostenabrechnung	ESK20 Gebühren und Zinsen
✓	ESK21	Echtkostenabrechnung	ESK21 AfA für Ausstattung
✓	ESK22	Echtkostenabrechnung	ESK22 Ausstattung Miete/Leasing
✓	ESK24	Echtkostenabrechnung	ESK24 Sonstiges
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen

✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.: GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.



Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice Steiermark
✓	Sonstige regionale Partner	Land Steiermark
✓	Sonstige Nichtregierungsorganisationen	arbeit plus (Bundesorganisation)
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Christina Saxton (StAF)

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen
✓	Armutgefährdete Personen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Die Entwicklung und Umsetzung der Angebote erfolgt grundsätzlich in Graz. Es ist zusätzlich die Möglichkeit vorzusehen, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem AMS, auch in Bruck/Mur einen Standort einzurichten. Der Schulungsstandort muss jedenfalls mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

Geplante Instrumente	
✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Qualifizierung



Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PO03	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	150,00	Anzahl Personen
P-PR03	Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	75,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	06.06.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	07.07.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	11.08.2023
Datum der Entscheidung:	Voraussichtlich KW 37
Ausfertigung des Vertrages:	Voraussichtlich KW 38
Frühester Förderbeginn:	01.10.2023
Letzt mögliches Förderende:	30.09.2024
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?



✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien	
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen. 4
✓	Die Kostenpositionen sind verständlich und nachvollziehbar. 8
✓	Die Kostenpositionen stehen in Relation zur Zielerreichung. 12
✓	Die Sachkosten stehen in Relation zu den Personalkosten. 12

Inhaltliche Kriterien	
Allgemein	
✓	Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Konzepts zur Zielerreichung 12
✓	Ausmaß der Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe (Projektträger*in, eingesetztes Personal) 12
✓	Vernetzung und Koordination mit relevanten Unterstützungsstrukturen 8
Projektkonzept - Zielgruppe	
✓	Abstimmung der geplanten Maßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen in Hinblick auf die heterogene Zielgruppenstruktur 12
✓	Strategien zur Förderung der Motivation der Teilnehmer*innen, was eine kontinuierliche Teilnahme und den Abschluss der Maßnahme betrifft 12
✓	Strategien und Maßnahmen zum Zugang der Zielgruppe junger Frauen 8
Projektkonzept - Indikatoren	
✓	Beitrag der Maßnahmen zur Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt bzw. eine weiterführende (Aus-)Bildungsmaßnahme 12

Angeforderte Nachweise	
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Sonstige Dokumente



✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers
✓	Identifikationsnachweis der rechtsverbindlichen Vertretung
✓	Strafregisterauszug der Geschäftsführung und/oder Selbsterklärung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung vorliegt zu: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, unlauterer Wettbewerb, Untreue
✓	Vorlage KSV-Auskunft
✓	Bestätigung, dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt
✓	Bestätigung, dass nicht die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
✓	Referenzprojekt(e), welche(s) die Erfahrungen der Förderwerber*in mit der/den Zielgruppe(n) belegen (siehe "Vorlage Eigenerklärung Referenzprojekte")
✓	Detailbeschreibung des Vorhabens (siehe "Vorlage Konzept")
✓	Finanzplan (siehe "Vorlage Finanzplan")
✓	Projektmitarbeiter*innen und Qualifikation (siehe "Vorlage Qualifikation des eingesetzten Personals" incl. Lebensläufe und Qualifikationsnachweise)
✓	Formular "Vorlage-Überprüfung_Einstufung_Personal"

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Kontaktaufnahme soll durch das Arbeitsmarktservice oder durch Organisationen, die in der Grundversorgung von Asylwerber*innen aktiv sind oder ggf. auch durch andere Träger*innen bestehender Unterstützungsangebote erfolgen.

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe (d.h. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, insbesondere mit Fluchthintergrund, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren und nicht in Beschäftigung stehen) ist in einem ersten Schritt von der*dem Projektträger*in zu prüfen und zu dokumentieren. Hierzu ist ein Clearing mittels Kurz-Assessment vorzusehen. Im Projektkonzept ist darzulegen, wie dieses Kurz-Assessment erfolgt und welche individuellen Nachweise zur Prüfung der Förderfähigkeit der Zielgruppe dafür herangezogen werden. Es sind jedenfalls von allen Teilnehmer*innen die Stammdaten aufzunehmen und zu dokumentieren.

Nach erfolgreicher Prüfung der Förderfähigkeit ist sicherzustellen, dass eine AMS-Zuweisung vorliegt.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Es wurden 2 Fragen mit NEIN beantwortet, damit liegt keine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV vor
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die finanziellen Mittel für die Kofinanzierung werden seitens des AMS und des ESF+ zur Verfügung gestellt.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Es erfolgt kein Leistungsaustausch mit einem marktgerechten Entgelt oder in einer Wettbewerbssituation, da kein "Markt" für diese Leistung besteht. Es werden lediglich Kosten nach SEK/Echtkosten erstattet, es entsteht den Begünstigten kein Vorteil.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Keine Bevorzugung - die Begünstigten werden durch ein öffentliches und transparentes Auswahlverfahren ermittelt. Die Teilnahme steht allen Organisationen / Unternehmen offen.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit



Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	EU Verordnung 2021_1057
Rechtsgrundlage	EU Verordnung 2021_1060
Rechtsgrundlage	FLC-Handbuch_Allgemein
Rechtsgrundlage	ESF Op. Programm
Rechtsgrundlage	ESF Information- und Publizitätsvorschriften
Rechtsgrundlage	FLC-HB Anhang 1 Prüfvermerk
Rechtsgrundlage	FL-HB Anhang 4 Tätigkeitskatalog VW
Rechtsgrundlage	FLC-HB Anhang 3 Checkliste VOK
Rechtsgrundlage	FLC-Handbuch SEK Personal_Projektkosten
Rechtsgrundlage	Prüfung FLC-HB_2014-2020 Checkliste SEK
Rechtsgrundlage	Simplifizierungen
Rechtsgrundlage	SRL_Anhang-I
Rechtsgrundlage	SRL_Anhang-II
Rechtsgrundlage	SRL_ESFplus_JTF
FAQ	IDEA (Datenbank) Handbuch für Projektträger*innen
FAQ	Auswahlkriterien allgemein ESF+/JTF
FAQ	Definitionen zu Indikatoren allgemein
FAQ	Leitfaden Elektronische Signatur
FAQ	Leitlinien Interessenskonflikte
FAQ	Strategie Betrugsbekämpfung
FAQ	Beschwerdemöglichkeit Verwaltungsbehörde
FAQ	FAQ zu Beschwerden
Problembeschreibung	Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweise zur Projektantragstellung
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Konzept
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Qualifikation des eingesetzten Personals
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Eigenerklärung Referenzprojekte
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser Querschnittsziele
Unterlagen zur Antragsstellung	Bewertungsschema
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Finanzplan
Kalkulationsvorlagen	Vorlage-Überprüfung_Einstufung_Personal
Kalkulationsvorlagen	Übersicht Kostensätze
Kalkulationsvorlagen	Erläuterung der Kostenarten für Personalkosten (SEK)
Kalkulationsvorlagen	Erläuterung der Kostenarten für Sachkosten und TN-Kosten
FLC Handbuch	FLC Handbuch allgemein



FLC Handbuch	Für Personalkosten: FLC Handbuch SEK (Standardeinheitskosten Personal- bzw. Projektkosten)
FLC Handbuch	Für Teilnehmenden- & Sachkosten: FLC Handbuch Eckdaten usw.
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK Erläuterung Verwaltungspersonal
FLC Handbuch	FLC Handbuch Anhang Vor-Ort-Kontrollen
FLC Handbuch	FLC Handbuch Anhang Prüfvermerke
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt Teilnehmer*innen
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Für die Abrechnung: Selbstauskunft Ausschluss Doppelförderungen
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Website der ESF+ Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/esf-2021-2027/
Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek der ESF+ Verwaltungsbehörde (u.a. mit Grundlegendokumenten, z.B. FLC Handbuch)	https://www.esf.at/mediathek-2/
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Registrierung Projektträger*innen	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank Projektträger Zugang	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/
Webseite ZwiSt	Website StAF (Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft)	www.staf.or.at
Webseite ZwiSt	Infos und FAQ der ZwiSt Steiermark	https://staf.or.at/foerderungen/esf-fuer-die-steiermark/